

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Kreisverkehre" (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2024, eingegangen am 09.09.2024 um 22:34 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem beigefügten Antrag wie folgt Stellung:

Im Lüneburger Stadtgebiet gibt es folgende bepflanzte Kreisverkehrsplätze:

1. Stadtkoppel
2. Lübecker Straße
3. Konrad-Adenauer-Straße
4. Bögelstraße
5. Dörnbergstraße
6. Pilgerpfad
7. Im Dorf
8. Bülowskamp
9. Uelzener Straße/Ortsausgang Richtung Melbeck

Alle Kreisverkehrsplätze befinden sich in einem guten Pflegezustand. Die Kreisverkehrsplätze „Lübecker Straße und Pilgerpfad“ wurden erst in den letzten Jahren im Rahmen der Neubauebieteentwicklung hergestellt, der Kreisverkehrsplatz „Bögelstraße“ wurde vor 4 Jahren naturnah und bienenfreundlich umgestaltet.

Bereits im Jahr 2017 wurde ein Antrag „Verkehrsinselflege“ der CDU-Fraktion gestellt. In diesem Antrag sollte Garten- und Landschaftsbetrieben die Verkehrsinseln kostenlos für Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug sollten diese die Bepflanzung und Gestaltung übernehmen.

Auf Grundlage des Antrages stellt seit 2018 die Hansestadt Lüneburg die Verkehrsinselflege im Rahmen eines Sponsorings zur Verfügung.

Auf der Website unter <https://www.hansestadt-lueneburg.de/klimaschutz-und-umwelt/gruenes-lueneburg/aktionen-fuer-mehr-gruen.html> ist das Antragsformular abgelegt. Im Sommer 2024 wurde der erste Sponsoringvertrag mit einem Lüneburger Gartenbauunternehmen für den Kreisverkehrsplatz „Stadtkoppel“ abgeschlossen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sieht die Hansestadt Lüneburg keine Notwendigkeit, Gartenbauunternehmen mit 5.000 Euro zu bezuschussen, um bestehende bienenfreundliche Bepflanzungen auf Kreisverkehrsplätzen zu entfernen, diese zu erneuern und zu pflegen.

Einer Möglichkeit der Verkehrsinselpflege im Rahmen eines Sponsorings für Gartenbauunternehmen steht die Verwaltung weiterhin positiv gegenüber, jedoch ohne monetäre Bezuschussung im Rahmen einer „freiwilligen Leistung“.

Eine Stellungnahme der AGL ist als Anlage beigefügt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag Kreisverkehre
- Stellungnahme der AGL

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg 09.09.2024
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Antrag Mietfreie Vergabe der städtischen Kreisverkehre an Gartenbauunternehmen zur Gestaltung und Pflege

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung am 30.10.2020 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Hansestadt Lüneburg vergibt die Gestaltung und Pflege der städtischen Kreisverkehre mietfrei an lokale Gartenbauunternehmen. Im Gegenzug übernehmen die Unternehmen die Pflege und ästhetische Gestaltung der Kreisverkehre für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die Anschaffung von Materialien erhalten die Unternehmen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die jeweiligen Planungen der Unternehmen sind vor der Umsetzung im Bauausschuss vorzustellen.

Begründung:

Dieses Modell wird bereits in anderen Regionen Niedersachsens, wie im Landkreis Uelzen, erfolgreich umgesetzt. Dort wurden Kreisverkehre an Gartenbauunternehmen übergeben, die diese Flächen pflegen und gestalten. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen einen finanziellen Zuschuss für Materialien. Die Projekte führten zu einer ansprechenden Verschönerung des Stadtbildes und reduzierten die laufenden Kosten für die Städte. Die Übertragung der Pflegeverantwortung an Gartenbauunternehmen bringt auch für Lüneburg erhebliche Vorteile:

1. Kostenersparnis:

Die Pflegeverpflichtung durch die Unternehmen reduziert die städtischen Unterhaltskosten. Diese Einsparungen können in andere wichtige Projekte fließen.

2. Förderung der lokalen Wirtschaft:

Gartenbauunternehmen erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeiten in der Öffentlichkeit zu präsentieren, was ihre lokale Präsenz stärkt und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.

3. **Verbesserung des Stadtbildes:**

Professionelle und kreative Gestaltungskonzepte steigern die Attraktivität der städtischen Umgebung und schaffen für Bürger und Besucher ein angenehmes Umfeld.

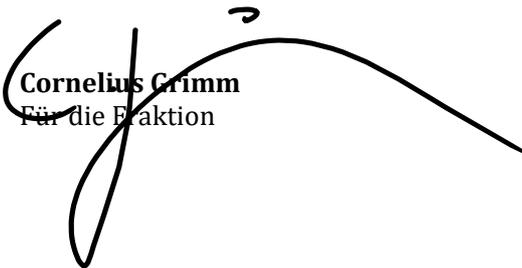
4. **Nachhaltigkeit und Biodiversität:**

Die Unternehmen können umweltfreundliche Lösungen umsetzen, die zur Förderung der städtischen Biodiversität und zur Verbesserung des Klimas beitragen.

Wir bitten den Rat der Hansestadt Lüneburg, diesem Konzept zuzustimmen und eine entsprechende Ausschreibung für die Vergabe der Kreisverkehre an Gartenbauunternehmen zu initiieren. Die Planungen der Unternehmen sollen vor der Umsetzung im Bauausschuss vorgestellt werden, um die städtischen Vorgaben zu berücksichtigen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Stellungnahme – Antrag

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024, vom 09.09.2024

” Mietfreie Vergabe der städtischen Kreisverkehre an Gartenbauunternehmen zur Gestaltung und Pflege“

Stellung des Antrags durch: FDP, Herr Grimm

Abfassung der Stellungnahme durch: Hr. Strehse; Geschäftsführer

Stellungnahme

Gemäß Gesellschaftsvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauung obliegt unter anderem auch die Stadtgrünpflege im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg der AGL GmbH. Dazu gehört auch das Straßenbegleitgrün. Gemäß den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages wird, wie alle kommunalen Dienstleistungen der AGL GmbH, auch die Stadtgrünpflege in eigener Regie ausgeführt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die AGL GmbH somit vollständig übertragen.

Die Hansestadt Lüneburg steht in der Verkehrssicherungspflicht, so dass die vorliegende Aufgabenübertragung an die AGL GmbH auch dazu führt, dass die AGL GmbH das Straßenbegleitgrün in Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu bewirtschaften hat. Sie steht diesbezüglich in der Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung.

Suggeriert wird hier vom Antragstellenden, dass die Grünflächen einen unansehnlichen Eindruck hätten. Das ist eine unseres Erachtens eine ungerechtfertigte und generalisierende Kritik.

In enger Abstimmung mit der städtischen Grünplanung sind auch die Grünflächen der Verkehrskreisel ausgestaltet. Dabei wird stets auf nachhaltige, auch insektenfreundliche Bepflanzungen geachtet: Blühwiesen, Stauden usw..

Es besteht aber die Möglichkeit für Bürgerinnen, Bürger und auch Unternehmen uns mit einer Grünpatenschaft in der Stadtgrünpflege zu unterstützen. Die Verantwortlichkeit für die betreffende Grünfläche verbleibt dabei bei der Stadt, bzw. der AGL GmbH. Paten und Patinnen unterstützen uns dabei in der Pflege der Flächen.

Der Vorschlag der Antragstellerin würde zu keiner merklichen Reduzierung von Aufwänden bei der Hansestadt Lüneburg und/oder der AGL GmbH führen, zumal in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht weiterhin die AGL GmbH Flächen kontrollieren müsste, wilden Müll entsorgen müsste, nach Verkehrsunfällen an oder auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns Beschädigungen beseitigen müsste usw.. Zunächst könnte der Stadt sogar ein Mehraufwand von 5.000 € je Verkehrskreisel entstehen, sofern vorhandene Bepflanzungen, in die die AGL GmbH Zeit und Geld investiert hat, vielleicht sogar entfernt werden sollten. Das macht keinen Sinn.

Der Antrag ist bitte abzulehnen.

Lüneburg, den 29.10.2024
gez. Strehse



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (in netto €)

- a.) Die schriftliche Beantwortung der Anfrage seitens der AGL ist mit 75,00 € zu bewerten.
- b.) für 2024ff: keine Auswirkungen